

B e s c h l u s s

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen

Der Landtag hat in seiner 106. Sitzung am 14. Dezember 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

A. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsausschuss soll aufklären,

1. in welchem Umfang Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) geführt wurde, von diesem Informationen erlangt und an diesen Aufträge erteilt wurden;
2. ob die Verpflichtung und Führung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann des TLfV gegen behördeninterne Regelungen zur Führung von V-Personen, insbesondere durch dessen maßgebliche Rolle beim Aufbau und Leitung neonazistischer Organisationen und Netzwerke verstieß;
3. ob die Versuche der Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen sowie der Kompromittierung von Politikerinnen und Politikern durch Thüringer Neonazis unter maßgeblicher Verantwortung von Kai-Uwe Trinkaus mit Wissen, Billigung oder im Auftrag des TLfV erfolgte und welche Ziele hierbei durch das TLfV verfolgt wurden;
4. ob und in welchem Umfang bei der Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen sowie der Kompromittierung von Politikerinnen und Politikern durch Thüringer Neonazis weitere vom TLfV geführte V-Personen, Gewährspersonen und Informantinnen und Informanten beteiligt waren;
5. ob und in welchem Umfang die Fach- und Dienstaufsicht über das TLfV sowie die Landesregierung über die Verpflichtung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann und über dessen während seiner Zeit als V-Mann

- getätigte Aktivitäten innerhalb der Strukturen der extremen Rechten, bei der Infiltration und Übernahme von Vereinen unterrichtet war;
6. ob und in welchem Umfang durch das TLfV, das Thüringer Innenministerium oder die Thüringer Landesregierung der Versuch unternommen wurde, die Öffentlichkeit sowie tatsächlich wie potentiell von der Infiltrationsstrategie Thüringer Neonazis unter maßgeblicher Verantwortung von Kai-Uwe Trinkaus bedrohte Parteien, Fraktionen und Vereine von der durch die Infiltrationsbemühungen ausgehenden Gefahren zu warnen bzw. darüber zu unterrichten;
 7. ob und in welchem Umfang die durch Kai-Uwe Trinkaus an das TLfV herangetragenen Informationen über durch Thüringer Neonazis geplante bzw. tatsächlich begangene Straftaten durch dieses zur Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden.
- B. Die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses wird auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes vorgenommen. Demgemäß sind alle Fraktionen zwingend mit mindestens einem Mitglied im Untersuchungsausschuss vertreten. Zugleich muss die Zusammensetzung dem Kräfteverhältnis des Landtags entsprechen. Der Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern (3 CDU, 2 DIE LINKE, 2 SPD, 1 FDP, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Den Vorsitz übernimmt entsprechend der Zugriffsrechte für den 13. Ausschuss des Thüringer Landtags in der 5. Legislaturperiode die Fraktion der CDU, den stellvertretenden Vorsitz die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags